

«Sozialhilfe trägt auch nicht versicherte soziale Risiken»

Felix Wolffers, Co-Präsident des nationalen Fachverbands für Sozialhilfe, SKOS, und Leiter des Sozialamts der Stadt Bern, spricht im grossen Interview mit der «Schweizer Gemeinde» über die aktuellen Herausforderungen für Gemeinden.



Die Sozialdienste haben die Kontroll- und Überwachungsinstrumente deutlich ausgebaut, entsprechend tief liegt die Missbrauchsquote. Die Dunkelziffer wird gesamtschweizerisch auf ein bis zwei Prozent geschätzt. Bild: Martina Rieben

Herr Wolffers, die Schweiz stimmt über «Sozialdetektive» ab. Normalerweise braucht es bei Verdacht auf strafbare Handlungen wie Steuerhinterziehung eine richterliche Anordnung für eine Überwachung, hier nicht. Wie erklären Sie sich diese Ungleichbehandlung?

Felix Wolffers: Es ist grundsätzlich nicht einsichtig, warum in einem einzelnen Bereich der Justiz Sonderregelungen gelten sollen. Betrug bleibt Betrug, ob es um Steuern geht oder um Subventionen. Das Parlament hat im Sinne einer

möglichst raschen Regelung vielleicht etwas stark auf das Tempo fokussiert und die grundsätzlichen Fragen weniger gewichtet. Denn der Bereich der Sozialversicherungen ist politisch sensibel: Dass Leistungen zu Unrecht bezogen werden, muss man ganz klar verhindern.

Sozialhilfemissbrauch durch Personen ohne Schweizer Pass ist seit der Annahme der «Ausschaffungsinitiative» Grund für einen Landesverweis. Wie wirkt sich die neue Strafnorm auf die Arbeit der Sozialämter aus?

Wolffers: Das hängt vom Kanton ab. Bern hat bereits vor einigen Jahren eine Anzeigepflicht für sämtliche Fälle von Sozialhilfemissbrauch eingeführt, für die Berner Sozialämter ändert sich somit kaum etwas. In anderen Kantonen ist die Anzeigepflicht neu und kann Zusatzaufwand bedeuten. Die Sozialdienste klären unterstützte Personen über die neue Strafnorm und ihre einschneidenden Konsequenzen auf. Ich rechne darum mit einer präventiven, abschreckenden Wirkung. Für genaue Aussagen ist es zu früh; wir haben noch keine Statistiken.

«Gemeinden mit hoher Sozialhilfequote haben ein doppeltes Problem: hohe Aufwendungen für Sozialhilfe und gleichzeitig tiefe respektive fehlende Steuererträge von Sozialhilfebezüglern. Wegen der hohen Mieten in den grösseren Städten verlagert sich die Armut heute zunehmend auch in Regionsgemeinden.»

Wenn von Sozialhilfe die Rede ist, wird rasch über Missbrauch diskutiert. Haben Sie in Ihrer Amtszeit als Co-Präsident der SKOS Veränderungen erlebt?

Wolffers: Richtig intensiv war die Missbrauchsdebatte vor zehn, fünfzehn Jahren. Inzwischen wird diese Diskussion ruhiger geführt, denn die Sozialdienste haben die Kontroll- und Überwachungsinstrumente deutlich ausgebaut. Heute werden bereits in den Sozialdiensten umfassende Kontrollen durchgeführt und Daten mit anderen Behörden ausgetauscht. Zudem können Sozialdetektive eingesetzt werden, welche vertiefte Abklärungen übernehmen und auch mit Internetrecherchen arbeiten. Entsprechend tief liegt die Missbrauchsquote.

Wie hoch ist diese Quote aktuell?

Wolffers: Für die Stadt Bern lässt sich sagen, dass rund 0,5 Prozent der ausgerichteten Leistungen missbräuchlich bezogen werden. Die Dunkelziffer wird gesamtschweizerisch auf ein bis zwei Prozent geschätzt.

Das heisst, dass ein bis zwei Prozent der schweizweit ausgerichteten 2,7 Milliarden Franken Sozialhilfe missbräuchlich bezogen werden?

Wolffers: Wir bewegen uns hier im hypothetischen Bereich. Für die Stadt Bern kann ich sagen, dass es bei Missbrauch meist um geringe Beträge geht, die nicht deklariert wurden, beispielsweise um einige Hundert Franken nicht gemeldetes Einkommen für Putzarbeiten.

Die Ausgaben für Sozialhilfe steigen, vor allem für die Gemeinden bedeuten sie eine hohe und in der Tendenz steigende Last. Welche Entlastungsmöglichkeiten sehen Sie?

Wolffers: Ich sehe nicht viele Steuermöglichkeiten für Gemeinden. Denn Personen mit bescheidenem Einkommen wohnen in der Regel da, wo günstiger Wohnraum vorhanden ist. Umgekehrt gibt es weniger Sozialhilfefälle in einer Gemeinde, in der nur Einfamilienhäuser stehen. Die Gemeinden

müssen vor allem versuchen, unterstützte Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Eine Gemeinde, die möglichst keine Sozialhilfebezüglern bei sich will, muss also teure Wohnungen anbieten?

Wolffers: Es gibt Gemeinden, die diese Strategie bewusst wählen. Das ist problematisch, weil auch für Bedürftige die Niederlassungsfreiheit gilt und eine Gemeinde nicht berechtigt ist, den Zuzug dieser Personen systematisch zu erschweren. Der Einfluss einer Gemeinde ist aber beschränkt, weil sie den Wohnungsmarkt kurzfristig kaum steuern kann. Wenn in einer Region der Leerwohnungsbestand hoch und die Mieten deshalb tief sind, gibt es dort oft überdurchschnittlich viele Sozialhilfebezüglern. Beispielhaft hierfür sind die grösseren Gemeinden am Jurasüdfuss zwischen Neuenburg und Grenchen mit vielfach hohen Sozialhilfequoten.

Was können Gemeinden tun?

Wolffers: Wichtig scheint mir, dass in den Kantonen wirksame Lastenausgleichsmechanismen bestehen, damit die Sozialhilfekosten fair verteilt und einzelne Gemeinden nicht übermässig belastet werden. Das ist heute nicht in allen Kantonen der Fall. Grundsätzlich kann man sagen, dass in der Westschweiz der Lastenausgleich stärker ausgebaut ist als in der Ostschweiz.

Warum ist das so?

Wolffers: Ich denke, das hängt mit der Entwicklung des Arbeitsmarkts zusammen und mit der Arbeitslosenquote, die

Ein Netz, durch das niemand fallen darf

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit und wird unabhängig von den Ursachen der finanziellen Notlage gewährt. Gemäss Bundesverfassung (Art. 12) haben alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes ein Recht auf Hilfe in Notlagen: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Die Umsetzung dieser Hilfe in Notlagen ist Aufgabe der Kantone und wird über Staats- und Gemeindesteuern finanziert.

In den meisten Kantonen der Deutschschweiz werden der Vollzug und die Finanzierung der Sozialhilfe an die Ge-

meinden delegiert, die diese Aufgaben selber oder im regionalen Verbund wahrnehmen. In der Romandie und dem Tessin übernehmen in der Regel die Kantone diese Aufgabe. Bedenklich: Lang andauernde Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Risiken sind heute schlechter abgesichert als vor 15 Jahren. Personen mit gesundheitlichen oder beruflichen Einschränkungen sind heute häufiger und länger auf Sozialhilfe angewiesen. Und gemäss Zahlen der Pro Senectute Schweiz kann jeder dritte Rentnerhaushalt mit Ergänzungsleistungen die Miete nicht bezahlen. Somit gelingt bei rund 32'600 Alleinstehenden und 7'600 Ehepaaren die Existenzsicherung nicht.

Fredy Gilgen

in der Westschweiz lange überdurchschnittlich hoch war. Ausgebaute soziale Abfederungsmechanismen waren dort schlicht eine Notwendigkeit, um die soziale Sicherheit zu gewährleisten. Doch auch Gemeinden in Zürich und in Basel-Land pochen heute auf eine bessere Verteilung der Lasten.

Je städtischer ein Kanton geprägt ist, desto eher können Gemeinden auf Ausgleich zählen?

Wolffers: Es geht nicht um ein Stadt-Land-Problem, sondern um den Ausgleich unterschiedlicher Belastungen. Bern und Freiburg etwa sind nicht ausgeprägt städtische Kantone, haben aber ein stark ausgebautes Ausgleichssystem. Denn Gemeinden mit hoher

Sozialhilfequote haben ein doppeltes Problem: hohe Aufwendungen für Sozialhilfe und gleichzeitig tiefe respektive fehlende Steuererträge von Sozialhilfebezüglern. Wegen der hohen Mieten in den grösseren Städten verlagert sich die Armut heute zunehmend auch in Regionsgemeinden.

Nennen Sie uns Beispiele von besonders initiativen Gemeinden?

Wolffers: Jede Gemeinde versucht, eine möglichst gute Arbeitsmarktintegration zu erreichen, was ja eine Kernaufgabe der Sozialhilfe ist. Es gibt grosse Gemeinden mit ausgebauten Beschäftigungsprogrammen, kleinere, die sich eher auf einzelne, lokal verankerte Projekte konzentrieren: Übers Ganze gese-



«Das grösste Wachstum der Sozialhilfequote verzeichnet die Schweiz bei den über 55-Jährigen: Zwischen 2010 und 2016 nahm die Zahl dieser Personen in der Sozialhilfe um 50 Prozent zu.»

Der nationale Fachverband für Sozialhilfe

Felix Wolffers ist Leiter des Sozialamts der Stadt Bern und präsidiert gemeinsam mit Theres Frösch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Dem nationalen Fachverband für Sozialhilfe gehören alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens an. Die SKOS hat sich zum Ziel gesetzt, sich für die Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz einzusetzen. Der Fachverband erarbeitet wissenschaftliche Grundlagen zur Armutproblematik, zur Existenzsicherung und zur sozialen und beruflichen Integration, nimmt Stellung zu sozialpolitischen Fragen, führt Fachtagungen und Weiterbildungen durch und gibt im Auftrag seiner Mitglieder Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe heraus. Die Richtlinien werden von der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz (SODK) genehmigt. Die Kantone wen-

den die SKOS-Richtlinien in hohem Masse an. Wolffers und Frösch haben beide nach fünf Jahren an der Spitze der SKOS ihren Rücktritt auf Mai 2019 erklärt. In ihrer Amtszeit wurden die SKOS-Richtlinien revidiert, die Zusammenarbeit mit den kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren intensiviert sowie Initiativen zur Weiterbildung von Personen in der Sozialhilfe, zur besseren Integration von Flüchtlingen und zur sozialen Sicherung von älteren Arbeitslosen lanciert. Die Sozialhilfequote in der Schweiz ist seit Jahren stabil und liegt bei circa drei Prozent. Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten wurden in den letzten Richtlinienrevisionen ausgebaut. Die Leistungen der Sozialhilfe wurden teilweise eingeschränkt. Sie liegen bereits heute deutlich unter den Ansätzen der Ergänzungsleistungen.



«Wer mit 25 Jahren keine Stelle hat und bis zum Pensionsalter unterstützt werden muss, kostet die öffentliche Hand eine Million Franken. Da sind 20000 Franken für eine Vorlehre, die anschliessend auch eine Lehre und die finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht, gut investiertes Geld», sagt Felix Wolffers, Leiter des Sozialamts der Stadt Bern (im Bild).



hen ist die Integration in den Arbeitsmarkt eine Erfolgsgeschichte.

Welche Bevölkerungsgruppen sind heute am stärksten gefährdet, von der Sozialhilfe abhängig zu werden?

Wolffers: Alleinerziehende mit Kindern haben in der Schweiz die höchste Sozialhilfequote, in den Städten erreicht sie sehr hohe 25 Prozent. Ein Drittel aller Sozialhilfebezüglern sind Kinder und Jugendliche. In den Städten ist eines von zehn Kindern sozialhilfeabhängig, das finde ich sehr erschreckend. Das grösste Wachstum der Sozialhilfequote verzeichnet die Schweiz hingegen bei den über 55-Jährigen: Zwischen 2010 und 2016 nahm die Zahl dieser Personen in der Sozialhilfe um 50 Prozent zu. Wer in diesem Alter die Stelle verliert, hat es schwer, wieder eine Arbeit zu finden.

Die SKOS fordert, dass Ausgesteuerte ab 55 nicht mehr zur Sozialhilfe müssen, sondern bis zur AHV Ergänzungsleistungen erhalten sollen. Wird da nicht ein Problem von einer Kasse zur anderen verlagert?

Wolffers: Für mich stellt sich die Frage so: Wie geht die Gesellschaft um mit Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben? Von den über 55-jährigen Ausgesteuerten findet nur noch jeder siebte eine Stelle mit einem existenzsichernden Einkommen. Das ist extrem wenig. Sollen diese Menschen ihr gesamtes Vermögen bis auf 4000 Franken aufbrauchen, um dann Sozialhilfe zu erhalten? Wenn ihr Vermögen weg ist, droht ihnen zudem Altersarmut. Das ist doch kein würdiger Umgang mit dieser Personengruppe. Der SKOS-Vorschlag zielt darauf ab, Ausgesteuerte ab 55 Jahren möglichst lange im Arbeitsmarkt zu halten und sie zugleich vor Altersarmut zu schützen. Anspruchsberechtigt soll aber nur sein, wer auch nach der Aussteue-

rung beim RAV zur Arbeitsvermittlung eingeschrieben ist.

Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Drittel aller Sozialhilfebezüglern Kinder und Jugendliche sind. In der öffentlichen Wahrnehmung stehen häufig die Kosten im Fokus, die von Personen aus dem Asylbereich verursacht werden.

Wolffers: In den ersten Jahren ist bei dieser Personengruppe der Bund zuständig; er bezahlt sieben Jahre lang für vorläufig Aufgenommene, fünf Jahre lang für Flüchtlinge. Es stimmt aber, dass Kantone und Gemeinden mittel- und längerfristig stark belastet werden, weil die Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich tief ist. Die SKOS hat schon vor zwei Jahren gewarnt, dass die Sozialhilfekosten allein wegen des Asylbereichs für Kantone und Gemeinden um jährlich vier Prozent steigen werden.

Warum gelingt die Arbeitsmarktintegration nicht besser?

Wolffers: Sie ist vor allem für beruflich unqualifizierte Personen schwierig, denn der Schweizer Arbeitsmarkt ist auf Fachkräfte ausgerichtet. Gesamtschweizerisch liegt die Arbeitslosenquote bei beruflich nicht qualifizierten Personen bei hohen elf Prozent. Das macht die Stellensuche für Personen aus dem Asylbereich besonders schwierig, weil sie selten einen in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss haben und zudem auch sprachliche Defizite aufweisen.

Dann gibt es keine Lösung für dieses Problem?

Wolffers: Die sinnvollste Lösung sind Investitionen in einer frühen Phase, um die Leute für den Schweizer Arbeitsmarkt fit zu machen. Der Bund will die Integrationspauschale – wie von den Kantonen

gefordert – auf 18000 Franken verdreifachen, damit die Betroffenen möglichst eine Berufslehre absolvieren und sich im Arbeitsmarkt etablieren können.

Langfristig lohnt es sich also, am Anfang mehr zu investieren?

Wolffers: Auf jeden Fall. Wer mit 25 Jahren keine Stelle hat und bis zum Pensionsalter unterstützt werden muss, kostet die öffentliche Hand eine Million Franken. Da sind 20000 Franken für eine Vorlehre, die anschliessend auch eine Lehre und die finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht, gut investiertes Geld. Aber man muss realistisch bleiben: Wer mit einem bescheidenen Bildungsrucksack in die Schweiz kommt, wird immer Mühe haben, hier eine Familie zu ernähren.

Zumal die Automatisierung und die Digitalisierung unserer Arbeitswelt die Situation nicht einfacher machen.

Wolffers: Das trifft sicher auf den Bereich der Produktion zu, aber kaum auf die Pflege. Eine unserer besten Investitio-

nen ist der Pflegehelferkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes: Er erlaubt bei kleinem finanziellem Aufwand in relativ kurzer Zeit die Qualifizierung von Personen, die dann in Altersheimen rasch eine Stelle finden. Auch in der Gastronomie ist der Bedarf an Personal gross. Der neu seit diesem Juli geltende Inländervorrang erweist sich dabei als Vorteil: Er schützt die inländischen Bewerber besser vor ausländischer Konkurrenz, sofern sie eine gewisse Qualifizierung mitbringen. Die Stadt Bern hat darum neu Qualifizierungsprogramme für den Gastronomiebereich aufgebaut.

Im Kanton Bern hat der Grosse Rat Kürzungen der Sozialhilfe beschlossen. Er will im Gegenzug den Druck auf die Wirtschaft erhöhen, mehr Arbeitsplätze für tiefer qualifizierte anzubieten. Kann solcher Druck zielführend sein?

Wolffers: In der Sozialhilfe sind mehrheitlich beruflich nicht qualifizierte Personen, welche oft auch gesundheitliche Probleme haben. Weil die Arbeitslosigkeit für Unqualifizierte bereits heute

Onlinestellensuche für Sozialhilfebezüglern der Stadt Bern

Das Sozialamt der Stadt Bern hat gemeinsam mit der Online-Personalverleihplattform Coople eine «Soziale Kurzjob-Plattform» für Stellensuchende aus der Sozialhilfe geschaffen. «Die Herausforderungen bei der Integration von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Personen können nur gemeinsam mit der Wirtschaft gemeistert werden», sagt die Stadtberner Sozialdirektorin Franziska Teuscher. Dass die Firma Coople bereit sei, gemeinsam mit der Stadt Bern eine Kurzjob-Plattform für Menschen aus der

Sozialhilfe bereitzustellen, freue sie enorm; auch die Stadtverwaltung werde Kurzjobs anbieten. Die Online-Personalverleihplattform stellt für das Projekt ihre Technologie zur Verfügung und nutzt ihr Netzwerk beim Suchen von Partnerfirmen, welche Kurzjobs für den Sozialpool ausschreiben. So konnten unter anderem die Firmen C&A Mode AG und Rent-A-Friend für das Projekt gewonnen werden. Teuscher: «Die mitwirkenden Firmen geben Menschen in schwierigen Lebenssituationen eine Chance.»

Solidaritätsbeiträge für Basel-landschaftliche Gemeinden

In der Sozialhilfe sollen stark belastete Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft künftig Solidaritätsbeiträge erhalten. Unterstützt werden sollen jene Gemeinden, die eine Sozialhilfequote von über 130 Prozent des kantonalen Durchschnitts aufweisen. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Sozialhilfequote. Gekürzt werden sollen die Beiträge dabei jeweils um zehn Prozent pro 100 Franken Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau. Dies soll sicherstellen, dass nur Gemeinden Solidaritätsbeiträge erhalten, die diese – mit Blick auf ihre Steuerkraft – tatsächlich benötigen.

Zur Finanzierung der Solidaritätsbeiträge sollen alle Gemeinden einen jährlichen Beitrag pro Einwohner leisten. Wie bisher sollen zudem Härtebeiträge ausgerichtet werden. Dazu soll der bestehende Ausgleichsfonds in einen Fonds für den Ressourcenausgleich und einen Härtefonds aufgeteilt werden. Letzterer soll zu Beginn mit vier Millionen Franken alimentiert werden. In den Härtefonds sollen die Gemeinden anschliessend pro Jahr maximal

2.50 Franken pro Einwohner einzahlen. Den genauen Betrag soll die Regierung jährlich anhand des zu erwarteten Bedarfs festlegen. Insgesamt würde dies zu einer Belastung aller Gemeinden von maximal 12.50 Franken pro Einwohner und Jahr führen.

Die von der Finanzkommission ausgearbeiteten Änderungen des Finanzausgleichsgesetz werden der von elf Gemeinden im März 2016 eingereichten Initiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten gegenübergestellt. Die Gemeinden argumentieren, dass ihre Sozialhilfekosten trotz zahlreichen Anstrengungen zur Integration von Bezügerinnen und Bezüger laufend steigen – teils bis über das Doppelte des kantonalen Durchschnitts. Damit könnten mehrere Gemeinden ihre Budgets nicht mehr ausgeglichen gestalten. 2017 betrug der Nettoaufwand für die Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft rund 74 Millionen Franken. Insgesamt haben im vergangenen Jahr drei Prozent der Kantonsbevölkerung finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe erhalten. (sda)

hoch ist, nützt der Druck auf die Wirtschaft kaum. Auch mit individuellen Kürzungen der Sozialhilfeleistungen wird dieses strukturelle Problem nicht gelöst. Einfache Rezepte gibt es hier nicht.

Auch im Aargau und in Baselland wollen Vorstösse die Sozialhilfe um 30 Prozent oder mehr kürzen.

Wolffers: Es gibt bereits heute Möglichkeiten zur individuellen Kürzung, wenn jemand nicht kooperativ ist, da braucht es keine generellen Kürzungen der Leistungen. Kürzungen sind aber auch deshalb problematisch, weil die Beträge in der Sozialhilfe im Vergleich zu anderen Existenzsicherungssystemen schon sehr tief sind: Der Grundbedarf für eine Einzelperson liegt bei den Ergänzungsleistungen bei 1607 Franken im Monat, bei der Sozialhilfe werden dafür lediglich 986 Franken ausgerichtet. Noch tiefer sind die Ansätze für Familien: Pro Person und Tag erhält eine vierköpfige Familie heute für Essen und Getränke lediglich 5.40 Franken, das reicht für eine ausreichende Ernährung nur knapp. Wenn dieser Betrag um 30 Prozent gekürzt wird, bleiben noch 3.80 Franken. Das reicht nicht. Problematisch ist, dass massive Kürzungen verlangt werden, aber nicht untersucht

wird, welche Auswirkungen das für die Betroffenen hat.

Die Debatte über steigende Sozialhilfekosten wird weitergehen.

Wolffers: Die Kosten sind auch eine Folge des Wandels in der Gesellschaft: Es gibt immer mehr Scheidungen und immer mehr Alleinerziehende, mehr Langzeitarbeitslose. Diese nicht versich-

erten sozialen Risiken nehmen zu – und sie werden allesamt von der Sozialhilfe getragen. Trotzdem bleibt die Sozialhilfe günstig: Sie sichert die Existenz von 275000 Personen in der Schweiz, macht aber nur 1,6 Prozent der gesamten Kosten für die soziale Sicherheit in der Schweiz aus. Das leistet kein anderes soziales Sicherungssystem.

Interview: Denise Lachat



Felix Wolffers ist seit fünf Jahren Co-Präsident der SKOS. Nächsten Mai gibt er das Amt ab.

Bild: Martina Rieben

Sozialdienste für Teilnahme an Forschungsprojekt gesucht

Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, in Muttenz startet das Projekt «In der Sozialhilfe verfangen – Hilfeprozesse bei Armut, Schulden und Sozialhilfe». Das Forschungsprojekt möchte erstmals für die Schweiz die Schulden-situation arbeitsloser Haushalte in der Sozialhilfe beschreiben. Es wird untersucht, wie die Sozialhilfe dieser Problematik begegnet und wie die Ablösung dieser Haushalte von der Sozialhilfe mit besseren institutionellen Regelungen der Schuldenbefreiung erleichtert werden könnte. Die zentrale Fragestellung des Forschungsprojektes lautet: «Wie wirkt

sich Verschuldung auf die Lebenslage der Haushalte, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, auf den Hilfeprozess und auf die Ablösung von der Sozialhilfe aus?» Es werden Sozialdienste aus allen Landesteilen der Schweiz gesucht, die am Projekt teilnehmen möchten.

Weitere Informationen erteilen:

Für die Deutschschweiz:
Valentin Schnorr, +41 61 228 61 13,
valentin.schnorr@fhnw.ch
Für die Romandie und das Tessin:
Urezza Caviezel, +41 61 228 58 78,
urezza.caviezel@fhnw.ch
www.forum-schulden.ch